



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel**  
**CSU**

### **Den Helfern helfen – Notfallsanitäter angemessen einbeziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Leistungen der in der Notfallrettung und im medizinischen Bereitschaftsdienst tätigen Berufsgruppen und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft an. Er sieht die vertrauensvolle Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen als wesentlichen Baustein für ein funktionierendes medizinisches System.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Staatsregierung zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsstellen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und erinnert an die zwei Mio. Euro, die zu diesem Zweck in den Staatshaushalt 2023 eingestellt wurden.

Da nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz die Delegation geeigneter heilkundlicher Maßnahmen auf Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst obliegt, kann es zu einem Auseinanderlaufen der im Bundesrecht vorgesehenen Leitlinien und der bayerischen Praxis kommen. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert zu prüfen und dem Landtag zu berichten, welche heilkundlichen Maßnahmen in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen auf Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter delegiert wurden; dies soll nach Rettungsdienstbereich dargestellt werden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert zu prüfen und dem Landtag zu berichten, ob die in Bayern tätigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter flächendeckend entsprechend ihren erlernten Fähigkeiten eingesetzt werden und ob man das bestehende medizinische Potenzial effektiver nutzen kann.

### **Begründung:**

In den letzten Jahren hat sich die medizinische Versorgungslage weiter zugespitzt. Es besteht vielerorts ein Mangel an ausgebildetem Fachpersonal. Umso wichtiger ist es, die personellen Ressourcen effektiv einzusetzen. Der Freistaat hat sich als Ziel eine effektive Sicherheitspolitik gesetzt, hierzu gehört auch die medizinische Notfallversorgung.

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters dürfen diese heilkundliche Maßnahmen, einschließlich heilkundlicher Maßnahmen invasiver Art, dann eigenverantwortlich durchführen, wenn sie diese

Maßnahmen in ihrer Ausbildung erlernt haben und beherrschen und die Maßnahmen jeweils erforderlich sind, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden von der Patientin oder dem Patienten abzuwenden.